

Schutzhaftbefehl

Schutzhaftbefehl.

Der am 16. Januar 1903 in Säckingen
geborene, in Säckingen wohnhafte — ledig / verheiratete —

Dr. Stratz, Hermann

(Zu- und Vorname)

Beruf: Schriftleiter

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Glaubensbekenntnis: röm.-kath.

ist in Schutzhaft zu nehmen:

1*) Zu Schutz/erhalten/Schutz/

2*) Weil er durch sein Verhalten, Ansichthabe/Durch/Waatsfeindliche/Bolstigung/die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet.

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Er hat als verantwortlicher Schriftleiter der in Säckingen erscheinenden Tageszeitung "Hochrheinisches Volksblatt" den Abdruck von Zeitungsartikeln, deren Inhalt als versteckter Angriff gegen die nationalsozialistische Bewegung gewertet werden muß, zugelassen. Dies hat zur Folge, daß sich in weiten Kreisen der nationalsozialistischen Bevölkerung Säckingens eine starke Erregung gegen Dr. Stratz geltend macht.

(Kurze Angabe der Tatsachen.)

Karlruhe, den 22. März 1934.

Bad. Geheimes Staatspolizeiamt

gez. Berdmüller.

(L.G.)

Für die Richtigkeit:

Murphy Landrat.

(Name und Amtsbezeichnung.)

ist vom Landrat — Polizeidirektor, oder dessen Stellvertreter im Amt zu unterzeichnen.)